

Grundschule Sandkrug

Sommerweg 36 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/8714 -- Fax 04481/7438

mit Standort Streekermoor

Schulweg 80 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/1307 -- Fax 04481/980325

SCHULORDNUNG

Die Schule ist eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung. Um in der Schule zusammen lernen und leben zu können, ist es wichtig, dass wir einander achten, uns helfen und Regeln beachten.

Alle allgemeingültigen, positiven Werte des menschlichen Miteinanders sind Grundlage des Schulalltages. Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Rücksichtnahme anderen gegenüber und Höflichkeit sind nur einige Beispiele. Dazu gehören auch die Achtung und die Integration von Schülern aus unterschiedlichen Kulturkreisen und Religionen.

Deshalb sind folgende Regeln in dieser **Schulordnung** festgelegt:

I. Schulweg, Schulhof und Pausen

1. a) Die Schüler können ab 7.45 Uhr in ihre Klassenräume
2. b) Unterrichts- und Pausenzeiten:

Zeit		Klassen 1 + 2	Klassen 3 + 4
07.45 – 08.00		Offener Anfang	Offener Anfang
08.00 - 09.35		1. Unterrichtsblock 8.45 – 8.50 Wechselpause	
09.35 – 10.00		Pause	
10.00 – 11.35		2. Unterrichtsblock 10.45 - 10.50 Wechselpause	
11.35 - 12.00		Pause	
12.00 – 12.45		5. Stunde oder Betreuung Kl. 1 und 2 ab 11.45	
12.45 – 13.30			6. Stunde

- c) Nach Unterrichtschluss verlassen die Schüler sofort das Schulgebäude und -gelände.
 - d) In den Bussen und an den Haltestellen achten die Fahrschüler auf Sauberkeit, Ordnung und rücksichtsvolles Verhalten.
3. **Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Er endet am Eingang des Schulgeländes. Ab hier gehen die Kinder alleine weiter.**
 4. Während des Schulvormittags unterliegen die Schüler der Verantwortung der Schule. Sie dürfen den Schulhof grundsätzlich nicht verlassen.
 5. Die Radfahrer stellen die Räder in den Fahrradständen ab. Außerhalb der Radplätze dürfen keine Fahrräder abgestellt werden. Das Fahren auf dem Schulgrundstück und das Befahren des Parkplatzes ist grundsätzlich verboten. Auf der Zuwegung zu den Fahrradständen wird das Fahrrad geschoben.
Die Haftung des Schulträgers bei Diebstahl und Beschädigung von Fahrrädern durch fremdes Verschulden umfasst nur die Fälle, in denen die Schüler auf die Benutzung des Fahrrades angewiesen sind. Bei Anspruch auf Schülerbeförderung und bei einer Wohnortentfernung von weniger als 1 Kilometer besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
 6. Jeder hat ein Anrecht auf ein sauberes Umfeld. Papier und Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter. Es ist darauf zu achten, dass Wände, Heizkörper, Türen und Fenster sauber bleiben und das Schulinventar nicht beschädigt wird.
 7. Wenn nicht anders angeordnet, gehen die Schüler zur Pause sofort auf den Schulhof. In Regenspauzen bleiben die Kinder in den Klassen. In den Wechselpausen bleiben die Schüler am Platz im Klassenraum.



Grundschule Sandkrug

Sommerweg 36 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/8714 -- Fax 04481/7438

mit Standort Streekermoor

Schulweg 80 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/1307 -- Fax 04481/980325

8. Das Werfen mit Schneebällen, Kiefernzapfen, Ästen und sonstigen Gegenständen ist nicht erlaubt. Auf dem Sandspielplatz ist das Ballspielen erlaubt. Die Grenzen des großen Schulhofes sind zu beachten.
9. Für Schäden, die aus Mutwillen angerichtet worden sind, werden die Eltern zur Ersatzleistung herangezogen.
10. Fundsachen werden am Fundbrett ausgelegt. Beim Hausmeister kann nachgefragt werden. Fundsachen werden in den Ferien vom Fundbrett entfernt und zwischengelagert, in den nächsten Ferien wird alles, was nicht abgeholt wurde, entsorgt und die „neu“ gefundenen Gegenstände werden zwischengelagert.
11. Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgeführt werden.

II. Klassenräume und Unterricht

1. Die Schultaschen sollen nur Dinge enthalten, die für den jeweiligen Unterrichtstag benötigt werden. Um Unfälle zu vermeiden und Fluchtwege zu erhalten, sollen sie unter die Tische gestellt oder an die Tischhaken gehängt werden.
Pistolen und Messer aller Art und sonstige gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Das Benutzen von Handys ist in der Schule nicht gestattet
Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit an seinem Platz und in der Klasse. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Das Klettern durch die Fenster ist verboten.
2. Schulversäumnisse:
Kann ein Schüler aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule möglichst umgehend zu benachrichtigen. Spätestens am 3. Tag der Erkrankung muss eine Entschuldigung vorliegen. Dauert die Erkrankung länger, muss die Dauer in der abschließenden Entschuldigung vermerkt sein.
Wenn ein Schüler kurzfristig vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden soll, ist eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
Bei Beurlaubungen aus persönlichen Gründen muss ein Antrag grundsätzlich vorher gestellt werden. Über Beurlaubungen bis zu drei Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft, über Beurlaubungen bis zu drei Monaten entscheidet die Schulleitung. Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind nur in besonderen Härtefällen durch die Schulleitung möglich.

III. Flure und Toiletten

1. Auf den Fluren soll nicht gerannt und gerutscht werden.
2. Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Schuhe abgeputzt und in die entsprechenden Schuhfächer gestellt. In den Klassenräumen werden Hausschuhe getragen. Mäntel und Jacken gehören an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken.
3. Jeder Schüler erwartet saubere Toiletten. Deshalb soll sie jeder gespült und sauber verlassen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Jede Unordnung und Beschädigung ist sofort der Aufsicht zu melden.

Diese Schulordnung ist Bestandteil des täglichen Schulablaufes. Sie wird den Eltern vor dem ersten Schultag ihres Kindes ausgehändigt. Zusätzlich kann sie jederzeit im Sekretariat eingesehen oder angefordert werden.

Unterschrift Schulleiter



Grundschule Sandkrug

Sommerweg 36 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/8714 -- Fax 04481/7438

mit Standort Streekermoor

Schulweg 80 -- 26209 Hatten -- Tel. 04481/1307 -- Fax 04481/980325

Name: _____

Klasse: _____

Wir haben die Schulordnung der Grundschule Sandkrug gelesen und werden die Einhaltung unterstützen.

Sandkrug, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Sandkrug, den _____

Unterschrift Schüler/in

